

## Reformation und Gegenreformation in Recke\*

Einleitend sei zuerst einmal das Thema erklärt und präzisiert. Wenn wir von „Reformation und Gegenreformation in Recke“ sprechen, so befinden wir uns im 16. und 17. Jahrhundert. Über den Beginn der Reformation in Recke scheint keine Klarheit zu bestehen.<sup>1</sup> Tatsache ist zweifellos, daß die Reformation in Recke im Jahre 1541 eingeführt wurde, denn in diesem Jahr erhielt der evangelische Graf Konrad von Tecklenburg die Hoheitsrechte über die Grafschaft Lingen samt den vier Gemeinden der sogenannten Obergrafschaft Lingen: Recke, Mettingen, Ibbenbüren und Brochterbeck. Der Tod seines Vaters, Graf Otto VIII., im Jahre 1534 setzte Konrad in den Besitz der Grafschaft Tecklenburg, der Tod seines kinderlosen Bruders Nikolaus IV. (1493–1541) brachte ihm die genannten Lingener Gebiete. Das Ende der Gegenreformation ist mit dem Jahr 1702 anzusetzen. Nachdem nämlich der Bischof von Münster 1674 die Obergrafschaft an die Oranier zurückgegeben, und auch evangelischerseits der konfessionelle Druck geendet hatte, übergaben die Oranier Lingen im Jahre 1702 den Preußen.

Ist der Zeitraum 1541 bis 1674 bzw. 1702 geklärt, so müssen noch die Grenzen der damaligen Kirchengemeinde Recke genannt werden. Die Gemeinde Recke umfaßte die Ortschaften Recke und Halvede – heute gehört zur evangelischen Kirchengemeinde auch der Ort Hopsten. Die Nieder- und Obergrafschaft waren damals nicht miteinander verbunden, die Gemeinde Schale lag zwischen ihnen, eine Tecklenburger Enklave. Es sollte für die späteren Ereignisse wichtig werden, daß im Westen und Nordosten katholische Kirchengemeinden lagen: Der Kirchort Schapen, zu dem Hopsten gehörte, war ebenso Teil des Bistums Osnabrück wie der Kirchort Voltlage, zu dem die Nachbarorte Weese und Limbergen gehörten.<sup>2</sup> Daher konnten die Katholiken in Recke leicht ins katholische Gebiet im Westen oder Nordosten ausweichen. Allerdings lagen die Kirchen in Schapen und Voltlage zu weit von Recke entfernt, um regelmäßig von den katholischen Einwohnern besucht zu werden. Recke

\* Vortrag, gehalten am Reformationstag 1989 in der reformierten Kirche in Recke.

<sup>1</sup> A. Rosen, Kirche und Kirchspiel im Tecklenburger Land, Lengerich 1954, S. 84, schreibt: „Im Jahre 1526 versuchte Graf Konrad von Tecklenburg sie (sc. die Kirche zu Recke) zu reformieren.“

<sup>2</sup> Vgl. A. Schröder, Die Reformation in Westfalen, Bd. 1, Münster 1979, S. 186.

war, konfessionell gesehen, eine Grenzgemeinde mit allen dazugehörenden Nachteilen.<sup>3</sup>

Der Zeitraum 1541 bis 1702 ist nun von vielen Herrschaftswechseln gekennzeichnet. Und diese Herrschaftswchsel sind fast immer auch mit einem Wechsel des Bekenntnisses verbunden. Nicht weniger als siebenmal wechselte Recke in diesen 160 Jahren die Konfession – zählt man die Reformation im Jahre 1541 mit. Die sieben Konfessionswechsel seien kurz aufgezählt.

Die Obergrafschaft wird regiert

1541–1547 von dem evangelischen Grafen Konrad von Tecklenburg,  
1548–1597 zuerst von dem katholischen Grafen von Büren, seit 1551 von  
den ebenfalls katholischen Habsburgern,  
1597–1605 von den evangelischen Oraniern,  
1605–1633 von den katholischen Spaniern,  
1633–1672 wieder von den Oraniern,  
1672–1674 von dem katholischen Bischof von Münster,  
1674–1702 wieder von den Oraniern.

Als Recke an Preußen kam, begann für Protestanten und Katholiken die Zeit der konfessionsneutralen Regierung, auch wenn Preußen als „evangelisch“ galt.

In diesen etwa 160 Jahren war die Obrigkeit ca. 80 Jahre lang evangelisch und etwa ebenso lange katholisch. Aber während der entscheidenden ersten 90 Jahre nach Einführung der Reformation war Recke nur 14 Jahre lang evangelisch, zu wenig, um die Bevölkerung für den evangelischen Glauben gewinnen zu können. Umgekehrt ist hervorzuheben: Daß die kleine evangelische Gemeinde dem Druck der Gegenreformation standgehalten hat und nicht untergegangen ist, bleibt bemerkens- und lobenswert.

Doch können solche Überlegungen die Geschichte im einzelnen nicht ersetzen. Der siebenmalige Konfessionswechsel soll nun genauer betrachtet werden. In dem Jubiläumsband Recke 1189–1989 hat Manfred Wolf die Zeit der Reformation und Gegenreformation ausgezeichnet dargestellt. Der einzige Fehler dieser Darstellung ist, daß er die katholische Gemeinde auf 16 Seiten behandelt, die reformierte auf einer.<sup>4</sup> Dies soll hier korrigiert werden.

<sup>3</sup> S. Beilage. Aus L. J. Rogier, Het Graafschap Lingen als deel van de Hollandse Zending, in: Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht 64, 1940, S. 120.

<sup>4</sup> Recke 1189–1989, Ibbenbüren 1988, S. 63 ff.

## 1. Die Einführung der Reformation 1541

Für die Ortsgeschichte und speziell die Kirchengeschichte Reckes besteht ein empfindlicher Quellenmangel. Einige alte Urkunden und die Kirche als steinernes Zeugnis vergangener Zeit sind bis zum 17. Jahrhundert fast das einzige, auf das der Historiker zurückgreifen kann, um die Geschichte aufzudecken. Im 17. Jahrhundert wird es etwas besser, da nun die Kirchenbücher einsetzen. Aber es sind immer noch wenige Nachrichten nur, die wir speziell über Recke haben. Wissen wir bis 1597 keinen einzigen Namen der Recker Pfarrer, so bleibt auch im 17. Jahrhundert die Liste lückenhaft.

Eine der Ursachen für die wenigen Nachrichten ist auch die, daß das Land dünn bevölkert war und insbesondere der Heideboden keinen Wohlstand aufkommen ließ. Das Höfeverzeichnis von 1493 umfaßt 20 Namen für Recke und Halvede, für die der Tecklenburger Graf der Grundherr war.<sup>5</sup> Die Gesamtzahl ist also höher. Fünfzig Jahre später (1543) ist die Zahl der Höfe weitaus größer; es fällt auf, wie viele Neuansiedlungen in der Heide (Mark) genannt sind.<sup>6</sup>

Für den mangelnden Wohlstand spricht auch, daß die Kirche keine Seitenaltäre hatte, die von großen Höfen, von Adligen oder Amtleuten gestiftet waren. Diese wurden in der damaligen Zeit meistens von einem niedriggestellten Geistlichen – nicht von dem Ortspfarrer – versehen. Es wurden an diesen Seitenaltären zu festgelegten Zeiten Messen gelesen. J. C. Möller nennt in seiner „Geschichte der vormaligen Grafschaft Lingen“ auch Vicarien in Hopsten (gestiftet 1343), in Ibbenbüren (gest. 1345) und in Schapen (gest. 1433).<sup>7</sup> Hopsten besaß eine Kapelle, in der noch 1536 eine Stiftung zu Ehren der heiligen Anna gemacht worden war.<sup>8</sup> Verglichen mit anderen Gegenden waren dies geringe Äußerungen mittelalterlicher Frömmigkeit. Recke war ebenso wie die Nachbargemeinden eine einfache Dorfgemeinde. Die Renaissance-Gewölbmalerei in der Kirche läßt vermuten, daß es eine Rosenkranzbruderschaft zu Ehren Marias gegeben hat. Die Rosenkranzmadonna im Gewölbe stammt vermutlich aus der Zeit kurz vor der Einführung der Reformation.<sup>9</sup> Aber ein besonderes kulturelles Leben oder geistige Einflüsse von außen haben gefehlt.

Dem Historiker bleibt angesichts dieses Quellenmangels nur der Weg, die allgemeinen politischen und kirchlichen Ereignisse, die Recke

<sup>5</sup> M. Wolf, Die Höfeverzeichnisse, in: Recke 1198–1989, Ibbenbüren 1988, S. 118 ff.

<sup>6</sup> M. Wolf, Höfeverzeichnis, S. 120.

<sup>7</sup> Lingen 1874, S. 94, 95.

<sup>8</sup> B. A. Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen, Osnabrück 1850, Urkunde Nr. 10.

<sup>9</sup> R. Breuing, Die Kirche in Recke, in: Ein Dorf wandelt sich, hrsg. von der Gemeinde Recke, Ibbenbüren 1983, S. 45.

mitbetreffen, und die Geschehnisse in der unmittelbaren Nachbarschaft heranzuziehen. Aus diesen direkten und indirekten Quellen soll auch hier versucht werden, ein Bild von der Reformation und Gegenreformation in Recke zu erstellen.

Was Reformation bedeutet, erfuhren die Recker im Jahre 1535 ganz handgreiflich durch die Ereignisse im Nachbardorf Schale. Wie bereits erwähnt, gehörte Schale zu dem Gebiet Konrads von Tecklenburg, der 1534 die Grafschaft übernahm. Dort bestand ein Zisterzienserinnenkloster, das der Graf 1535 kaufte. Die Klosterzucht hatte sich sehr gelockert. Den Klosterinsassen wurde nachgesagt, sie liebten den Tanz und auch noch Schlimmeres.<sup>10</sup> Sie verkauften nun aus Geldnot das Kloster mit allen Gerechtsamen an den Grafen; auch in Halvede und Recke hatte das Kloster Besitz.<sup>11</sup> Der Graf ging noch einen Schritt weiter. Er setzte einen evangelischen Pfarrer ein, den aus Lippstadt vertriebenen Jakob Ledige. Aus der Klosterkirche wurde nun eine Pfarrkirche und die Pfarrstelle neu gegründet. In der Nachbargemeinde Schale wurde von nun an der evangelische Gottesdienst gefeiert.<sup>12</sup>

In Schale wird sich grundsätzlich dasselbe abgespielt haben, was sich dann nach 1541 in der Nieder- und Obergrafschaft Lingen abspielte. Lehrreich ist, dies einmal aus katholischer Sicht kennenzulernen. Es ist ohne Belang, ob dazu B. A. Goldschmidts „Geschichte der Grafschaft Lingen“ (1850) oder J. C. Möllers „Geschichte der vormaligen Grafschaft Lingen“ (1874) oder L. Schrievers „Geschichte des Kreises Lingen“ (1905) herangezogen wird, die Herren spucken Gift und Galle über die Reformation und speziell über Graf Konrad von Tecklenburg. Ich nehme einmal die letztgenannte Darstellung zur Hand. Dort heißt es, Graf Konrad „unterschlug die Kapellengüter von Estringen, Wettrup, Suttrup, Messingen und Spelle, welche er an seine Tafel legte.“<sup>13</sup> Ich möchte zurückfragen: Was sollte er mit diesen Maßpründen denn machen, wenn es keine Seelenmessen mehr gab und die Gottesdienste nicht in der Kapelle, sondern in der Pfarrkirche stattfanden? Sie waren nach reformatorischer Ansicht überflüssig. Er verwandte die Gelder für seine Hofhaltung. Heißt das „unterschlagen“? Schrievers fährt fort: „Ebenso legte er die Renten [d. h. Einkünfte] der Vikarie in ... Freren an seine Küche.“ Einwand: Wenn es keine Seelenmessen mehr gab, dann brauchte man auch keine Vikare.

Wieder Schrievers: „Dem Pfarrverwalter Arnoldus Risau zu Schapen legte er einen sicheren Pfennig, d. h. eine bestimmte Geldabgabe von

<sup>10</sup> F. Große-Dresselhaus, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg, Osnabr. Mitt. 41, 1918, 61 (Diss. Münster).

<sup>11</sup> F. Große-Dresselhaus, Einführung, S. 62.

<sup>12</sup> J. C. Möller, Geschichte, S. 152.

<sup>13</sup> L. Schrievers, Geschichte, I, 218.

seinen Einnahmen auf und setzte ihm einen protestantischen Prediger zur Seite.“ Aller Wahrscheinlichkeit heißt dies: Den katholischen Pfarrverwalter vertrieb er nicht, wie dies bei der Reformation und umgekehrt auch in der Gegenreformation üblich war. Er kürzte ihm die Einnahmen und bezahlte davon den neuen evangelischen Pfarrer von Schapen. Graf Konrad von Tecklenburg scheint mir in diesem Falle großmütig verfahren zu sein. Ich überspringe Schrievers nächstfolgende Anklagen, die in die gleiche Richtung gehen.

Dem Geistlichen zu Beesten, heißt es weiter, wurde „das Heiraten wegen seines Alters erlassen, der Befehl aber zu heiraten, traf nur die vom Grafen angestellten Geistlichen“. Dies klingt, als ob Graf Konrad an der Kuppelei Gefallen gefunden hätte und in das Privatleben der Geistlichen eingegriffen habe. Statt dessen stellt er den Mißbrauch, daß Priester sich Konkubinen hielten, ab und verlangte, daß die Priester heirateten. Die Reformation verneinte den Zölibat der Geistlichen und verlangte sexuelle Moral auch von ihnen.

Wieder ein wenig weiter schreibt Schrievers: „Auch auf die Vikariestellen [in Lingen] legte er seine Hand und verlieh sie seinen Günstlingen. Die Vikarie ad St. Johannem wurde seinem Kanzler Anton Meyer von Tecklenburg verliehen“ usw. Über die überflüssigen Stellen ist schon gehandelt worden. Wenn der Graf die Einkünfte seinen Beamten (wahrscheinlich als Gehalt) gab, so war dies keine Günstlingswirtschaft, sondern Finanzwirtschaft eines Regenten.

J. C. Möller erwähnt noch: Er „raubte von dem Turme zu Brochterbeck sowie auch an anderen Orten die besten Glocken, wovon er dann das Tecklenburgische schwere Geschütz gießen ließ“.<sup>14</sup> Nun, nach Reichsgesetz konnte der katholische Kaiser jederzeit gegen die Protestanten mit Militär vorgehen; diese mußten sich verteidigen. Dazu wurde der Schmalkaldische Bund errichtet. Die Glocken wurden für religiöse Zwecke – im weitesten Sinne – verwendet, wenn aus ihnen Geschütze gegossen wurden. Und B. A. Goldschmidt erwähnt: „Selbst an den Kirchbauten vergriff sich Cord“; er ließ in Lingen eine Kirche abreißen, um mit den Steinen das Kastell der Stadt auszubauen.<sup>15</sup> Wieder gebrauchte er Kirchengut zu Verteidigungszwecken und das mit gutem Grund.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> J. C. Möller, Geschichte, S. 153.

<sup>15</sup> B. A. Goldschmidt, Geschichte, S. 38.

<sup>16</sup> Ein Blick auf die Verwendung der Kirchengüter in anderen evangelischen Territorien zeigt, daß das Vorgehen Graf Konrads nicht ungewöhnlich war. K. Körber, Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund (Leipzig 1913; SVRG Nr. 111/112) stellt fest: Nach kanonischem Recht unterstehen die Kirchengüter der Aufsicht der Gesamtkirche, nicht dem Staat; sie ist aber nicht Eigentümerin (6). Die Übernahme der Kirchengüter durch die weltliche Obrigkeit war also Rechtsbruch, wie Reformation überhaupt Verstoß gegen geltendes Recht war.

Es ist nicht meine Absicht, konfessionelle Polemik anzuprangern. Das völlige Unverständnis für die Reformation ist allerdings bedauerlich. Es geht mir bei der Erwähnung dieser Fälle vielmehr darum, zu zeigen, welche gewaltigen Änderungen im Blick auf die Frömmigkeit und die Kirchenorganisation durch die Reformation erfolgten.

Direkt betroffen wurden die Recker durch die erste evangelische Tecklenburger Kirchenordnung vom Jahr 1543.<sup>17</sup> Die Jahreszahl 1543 verrät, daß sie wohl im Blick auf die neuerworbenen Lingener Gebiete verfaßt ist. In ihr werden der Reihe nach die folgenden Reformen angeordnet:

Die Bibel und insbesondere das Evangelium Jesu Christi soll rein und klar, ohne Verfälschung und papistische Zusätze gepredigt werden.

Die Pfarrer haben Residenzpflicht und dürfen ihre Gemeinden nicht durch Kapläne versehen lassen.

Sie sollen durch die Superintendenten und Räte des Grafen visitiert werden.

Am Mittwoch oder Freitag „frühmorgens“ soll der Pfarrer den Kirchspielleuten, die Lust dazu haben, den Katechismus auslegen.

Der Pfarrer soll die Abendmahlsteilnehmer vor der Feier verhören; die Beichte fiel offensichtlich fort.

Die Taufe soll nach dem Taufbüchlein Martin Luthers gehalten werden. Ungeborene Kinder sollen von den Hebammen nicht mehr

Andererseits bildete sich schon vor der Reformation das landesherrliche Kirchenregiment heraus; die Landesherrn versuchten in vielfältiger Weise sich das Kirchengut anzueignen oder in ihre Verfügung zu bekommen (16 ff.). Die landläufige Praxis entsprach also schon lange nicht mehr dem geschriebenen Recht.

Bezeichnend für die Verwendung der anfallenden Kirchengüter, für die keine Verwendung mehr bestand, ist die Regelung des Landgrafen von Hessen, der großen Einfluß auf Graf Konrad hatte. Schon Luther hatte geurteilt, daß die Überschüsse der Einnahmen aus den Kirchengütern für Landesbedürfnisse verwendet werden dürfen (62). Lambert von Avignon stimmte dem auf der Homberger Synode 1526 zu. Auf dem Landtag zu Cassel 1527 wurde die Verwendung festgelegt. Zu den eigentlichen kirchlichen Zwecken (Gottesdienst, Pfarrerbildung, Armenpflege) treten profane: die Gründung der Universität Marburg aus Klostergut, Schulgründungen u. a. „zur Förderung des allgemeinen Nutzens“ (70 ff.). Im Einzelnen werden von W. Sohm, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526–1555, (Marburg 1957 2. Aufl. hrsg. v. G. Franz) genannt: In Kassel wurden aus Leuchtern und Glocken Hakenbüchsen gegossen und Pfeiffen einer kleinen Orgel „zu gemeinem Nutzen“ verwandt (60). In der Stadt Rotenburg a. d. Fulda wurden Kirchengüter zum Bau der Brücke genommen, in Homburg für „Feldlagern, Heereszügen und Gezelten“ gebraucht (62). Nicht alles geschah mit Einwilligung des Landgrafen. Der Grundsatz, daß Kirchengüter nun auch „zum allgemeinen Nutzen“ verwandt werden dürfen, taucht jedoch wiederholt auf. Luther hatte eingewilligt, Klostergut „zum allgemeinen Besten des Landes auf Bauten, Wege und Stege“ zu nehmen (41). Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. Vgl. auch H. Lehnert, Kirchengut und Reformation, Erlangen 1935.

<sup>17</sup> Text: O. Kühn, Die Tecklenburger Kirchenordnung von 1543, in: JWKG 59/60, 166/67, S. 38–48.

getauft werden. Kinder, die ungetauft sterben, sollen nicht mehr auf dem Kirchhof abseits begraben werden.

Den Kranken soll das Abendmahl gebracht werden, doch sollen sie zuvor vermahnt und belehrt werden.

Bei der Beerdigung soll gesungen werden. Die Gemeinde singt nun erstmals; die mittelalterliche Kirche kannte den Gemeindegesang nicht.

Die beharrlich gegen Gottes Wort handeln, sollen der Kirchengzucht unterzogen werden.

Während des Gottesdienstes ist das Herumgehen auf dem Kirchplatz verboten und auch das Trinken (im Wirtshaus).

Der schlichte evangelische Gottesdienst wird nun ausführlich beschrieben und ebenfalls die Abendmahlsfeier.

Die Feiertage werden auf die Sonntage, die Christustage und die Aposteltage begrenzt; es bleiben nur noch 23 Feiertage an Wochentagen übrig.

Seelenmessen soll es in den Klöstern nicht mehr geben; wer aus dem Kloster austreten will, kann dies tun.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen der neuen Kirchenordnung. Sie geben einen guten Überblick über die Praxis der Reformation.

## 2. Die Rekatholisierung Reckes 1548–1597

Das Jahr 1547 war ein Unglücksjahr für den deutschen Protestantismus. Der Kaiser zog mit einem Heer gegen den evangelischen Schmalkaldischen Bund und schlug ihn vernichtend. Deutschland sollte nun wieder katholisch werden. Auch Graf Konrad gehörte dem Schmalkaldischen Bund an. Am 25. Januar 1547 besetzte der Graf von Büren die Grafschaft; Graf Konrad unterwarf sich. Im folgenden Jahr mußte er auf Lingen und die vier Gemeinden der Obergrafschaft verzichten. In der Nähe seiner Burg Tecklenburg verlief nun die Grenze seines Landes. Der Kaiser gab das Lingener Gebiet an den katholischen Grafen Maximilian Egmont von Büren, der der Lehnsherr des Grafen Nikolaus IV. von Tecklenburg gewesen war. Als der Graf von Büren 1548 starb, verkaufte seine Tochter das Territorium an dessen Lehnsherrn, den Kaiser. Das Land unterstand nun seiner Statthalterin in den Niederlanden.

In den Kirchengemeinden wurde nun wieder der katholische Glaube und Ritus restauriert. Die Pastoren mußten, wollten sie ihre Pfarrstellen behalten, sogar ihre Frauen entlassen, mit denen sie doch verheiratet waren. B. A. Goldschmidt nennt sie die „aufgedrungenen Weiber“. Nur der Pfarrer von Bawinkel weigerte sich, seine Frau zu entlassen.<sup>18</sup> Die Kirchengüter wurden den Geistlichen wiedergegeben, denen sie genom-

<sup>18</sup> Geschichte, S. 54/55.

men waren. Die Restitution des alten Besitzstandes machte viel Mühe.<sup>19</sup>

Manfred Wolf urteilt: „Für die am alten Glauben festhaltende Geistlichkeit ... trug diese Situation doch nicht dazu bei, bestehende Mißstände zu beseitigen.“<sup>20</sup> Er kommt darum zu diesem negativen Urteil über das katholische Kirchenwesen in dieser Zeit, weil die Lingener Gemeinden nun zu dem Bistum Deventer gehörten, das der Papst im Jahre 1561 neu gegründet hatte. Das Bistum wurde jedoch in solchem Maße in den niederländischen Freiheitskampf hineingezogen, daß 1578 nicht einmal ein neuer Bischof gewählt werden konnte. Erst 1589 wurde das Bistum Deventer wiederhergestellt, um dann erneut in die Hand der Aufständischen zu fallen.<sup>21</sup> Mit anderen Worten: Der Bischof konnte in den Lingener Gemeinden die Reformbeschlüsse des 1564 zu Ende gegangenen Konzils von Trient nicht durchführen.

A. Schröer gibt allerdings an, die vier Gemeinden der Obergrafschaft seien nicht dem Bistum Deventer zugeschlagen worden, sondern wären beim Bistum Osnabrück geblieben.<sup>22</sup> Wenn dies stimmt, dann wäre die Kirchengemeinde Recke von Osnabrück aus rekatholisiert worden. Das Bistum Osnabrück war damals durch den Einbruch der Reformation geschwächt. Doch weist Manfred Wolf darauf hin, daß in der Papstbulle „Limitium“ (1561) namentlich auch Recke als zum neuen Bistum Deventer gehörig aufgeführt ist – allerdings fälschlich auch Schale.<sup>23</sup> Wie dem auch sei, die Rekatholisierung erfolgte mitsamt allen Schwächen der mittelalterlichen Kirche.

Sonst wissen wir über die kirchlichen Zustände in diesem Zeitabschnitt wenig.

### 3. Recke unter der Herrschaft der evangelischen Oranier 1597–1605

Die Geschichte der vier Gemeinden der Obergrafschaft nimmt weiterhin einen unerwarteten Verlauf. Jene Tochter des Grafen Egmont von Büren, die ihr Erbe Lingen an den Kaiser verkauft hatte, war nämlich mit Wilhelm von Oranien verlobt, dem späteren Anführer des Aufstandes gegen die Niederlande. Im Jahre 1578 übertrug die Regierung in Brüssel die Grafschaft Lingen an Wilhelm von Oranien. Der Kaiser bestätigte die Übertragung. Aber inzwischen war der Aufstand in vollem Gange und der Kaiser zog 1580 die frühere Zustimmung zurück. Der Oranier wurde 1584 ermordet und sein Sohn Moritz von Oranien konnte erst 1597 Lingen erobern. Es war nicht verwunderlich, daß die Spanier 1605 das Gebiet

<sup>19</sup> L. Schrievers, Geschichte, I, 222, 224f.

<sup>20</sup> M. Wolf, Gemeinde, S. 63.

<sup>21</sup> M. Wolf, Die kirchliche (katholische) Organisation, S. 61f.

<sup>22</sup> A. Schröer, Reformation, I, 198.

<sup>23</sup> M. Wolf, Organisation, S. 61; Text: B. A. Goldschmidt, Geschichte, S. 60.

zurückerobernten. So wurde auch Recke für acht Jahre wieder evangelisch.

Während nun die Kirchenordnung von 1543 lutherisch war, bekannte sich Moritz von Oranien zum Calvinismus, das heißt, zum reformierten Bekenntnis. Er legte bei der Übergabe Lingens fest, daß die Einwohner die Religion wie in den Generalstaaten üblich ausüben sollen. Der Stadtrat mußte 1598 schwören, die „christlycke gereformeerde religie“ zu bewahren.<sup>24</sup> Die katholischen Geistlichen wurden nun wieder abgesetzt und reformierte eingesetzt, reformierte Lehrer wurden an die Schulen berufen und das Kirchengut wieder eingezogen. Es erübrigt sich, dies im einzelnen zu schildern.

Reformierter Pfarrer in Recke wurde 1597 Bernhard Lackmann, der 1596 in Leipzig Theologie studierte. Da es damals in Leipzig zahlreiche sog. Kryptocalvinisten gab, das heißt, Melanchthonschüler, die das reformierte Bekenntnis annahmen, muß seine Bekenntniszugehörigkeit nicht in Frage gestellt werden. Wir wissen von ihm nur, daß er 1609 starb.<sup>25</sup> Es ist anzunehmen, daß in diesen Jahren der reformierte Gottesdienst in Recke eingeführt wurde; Statuen und Bilder scheinen nicht aus der Kirche entfernt worden zu sein.

#### 4. Die Gegenreformation in Recke 1605–1633

Der erneute Konfessionswechsel mit allen seinen schon mehrfach beschriebenen Folgen bedeutete mehr als eine Rekatholisierung Reckes. Erst jetzt setzt die Gegenreformation ein. In der katholischen Kirchenadministration war nämlich inzwischen ein folgenschwerer Wechsel eingetreten. Im Jahre 1592 hatte der Papst einen Apostolischen Vikar eingesetzt – seit 1645 Vikar des Nordens genannt – dessen Aufgabe es war, die wenigen verbliebenen Katholiken im nördlichen und nordöstlichen Deutschland zu betreuen und die Protestanten dort für den katholischen Glauben zurückzugewinnen. Der Katholizismus trat nun endlich zum Gegenangriff an und versuchte die Beschlüsse des Konzils von Trient durchzusetzen. Mit einem Wort: Die Gegenreformation begann. Der Vikar der Niederlande war seit 1602 Sasboldus Vosmeer; seine Aktion hieß „die holländische Mission“ (de Hollandse Zending).<sup>26</sup> In Lingen wirkten nun die Jesuiten.<sup>27</sup> Die Gegenreformation war in der Grafschaft Lingen erfolgreich. Das katholische Bekenntnis wurde in den Jahren 1605 bis 1633 so sehr in der Bevölkerung gefestigt, daß es den Oranieren in

<sup>24</sup> L. Schrievers, Geschichte, I, 232.

<sup>25</sup> M. Wolf, Gemeinde, S. 65f.

<sup>26</sup> M. Wolf, Gemeinde, S. 62.

<sup>27</sup> B. A. Goldschmidt, Geschichte, S. 93.

ihrer ersten längeren Regierungszeit nicht mehr möglich war, das Land wieder dem evangelischen Glauben zuzuführen.

Der reformierte Pfarrer von Recke, Lackmann, wurde nicht vertrieben. Ob er von 1605 bis zu seinem Tod 1609 amtierte oder einen katholischen Priester neben sich hatte, ist unbekannt. Als am 14. Januar 1609 die Pfarrer nach Lingen beordert wurden, erschien für Recke ein David Lackemann, von dem B. A. Goldschmidt wohl zu Recht annimmt, daß es der Sohn des reformierten Pfarrers war.<sup>28</sup> Es fällt auf, daß die Pfarrer nicht immer vertrieben wurden, sondern daß die Pfarrstellenrechte geachtet wurden. Dies ist 1541 in Schapen zu beobachten, nun in Recke. Diese Praxis bedarf noch der Klärung. Auf Johann Lackmann folgte 1609 Bolardus Bolardi, den wir nun aus dem katholischen Kirchenbuch als „Pastor Reckis“ oder „Plebanus in Ecclesia Rhechana“ kennenlernen.<sup>29</sup>

Besondere Ereignisse sind aus diesen Zeitpunkt über Recke nicht überliefert.

### 5. Rückkehr und Toleranz der Oranier 1633–1672

Prinz Friedrich Heinrich von Oranien eroberte 1633 nun endgültig die Stadt und Grafschaft Lingen. Es war die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648), der (wohl 1633 und 1634) das Land schwer verwüstete. Das Jahr 1648 brachte nun die rechtliche Trennung der Niederlande vom Deutschen Reich und ihre Eigenstaatlichkeit. Damit war auch Lingen seit 1648 nicht mehr deutsch, sondern niederländisch. So war es im § 50 des spanisch-niederländischen Friedensvertrags festgelegt, der in Münster abgeschlossen wurde. Die vier Kirchspiele („vier Kerspelen“) der Obergrafschaft sind in dem Paragraphen genannt.<sup>30</sup>

Die Zugehörigkeit zu den Niederlanden war ein Glück für die Protestanten in der Ober- und Niedergrafschaft. Denn wenn sie zu Deutschland gehört hätten, wäre die Bestimmung des Friedensvertrags für sie gültig geworden, daß in einem Territorium die Religion herrscht, die im sog. „Normaljahr“ 1624 dort rechtens war. Ohne Frage war dies aber 1624 die römisch-katholische Religion. So gehörte auch Recke von 1648 bis 1702 zu den Niederlanden.

In kirchlicher Hinsicht trat erst 1648 ein deutlicher Wandel ein. Denn Prinz Friedrich Heinrich von Oranien war ein „überevorsichtiger“ Mann und führte „ein mildes Regiment“. G. J. ter Kuile berichtet, er habe trotz des Protestes der calvinistischen Synode von Overijssel sich geweigert, die katholischen Pfarrer zu entlassen, auch den Erzpriester von Lingen

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Katholisches Kirchenbuch Recke, S. 1a, 2a; Archiv des Bistums Münster.

<sup>30</sup> B. A. Goldschmidt, Geschichte, S. 120, Anm. 3.

nicht.<sup>31</sup> Der neue tolerante Geist des 17. Jahrhunderts – nicht nur bei evangelischen Persönlichkeiten – zeigt sich hier. Das konfessionelle Zeitalter geht seinem Ende entgegen. Die Gemeinden der Grafschaft sind also nun evangelisch, aber gegen die Katholiken wird nicht energisch eingeschritten. Eins allerdings änderte sich in dieser Zeit: Im Jahre 1634, also gleich nach dem Regierungs- und Religionswechsel wird der Heidelberger Katechismus eingeführt.<sup>32</sup> Dieser reformierte Katechismus hat seitdem die Frömmigkeit segensvoll mitgestaltet.

Im Jahre 1647 starb der Prinz. Sein Sohn Wilhelm II. (1647–1650) hat sofort den katholischen Gottesdienst bei Strafe verboten und die Priester vertrieben. In einer alten Bibel steht der Eintrag: „Anno 1648 d. 15. August ist in der Kerke tho Recke lest [zuletzt] katholisch gepredigt [worden]“.<sup>33</sup> Nachdem der katholische Pfarrer Zumbusch 1649 starb, wurde Wilhelm Heinrich Bernhardtis evangelischer Pfarrer; er verstarb 1684. Wieder wurde der Tod des Stelleninhabers abgewartet, obwohl dieser sicherlich nicht mehr amtierte.

Die Notiz in der alten Bibel fährt fort: „Anno 1648 am Sonntag den 16. August, sind die Bilder aus der Kirche genommen.“<sup>34</sup> Am 2. Mai 1650 wurde auch der Hochaltar abgebrochen. Erst jetzt war der reformierte Gottesdienst völlig eingeführt. Denn die Reformierten fühlen sich an das 2. Gebot, das Bilderverbot, gebunden: „Du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis [von Gott] machen“ (2. Mose 20,4–6). Der Heidelberger Katechismus lehrt dazu in der Frage 98, daß Gott nicht durch Bilder unterweisen will, sondern „durch die lebendige Predigt seines Wortes“. Man kann heute künstlerische Argumente gegen die Beseitigung der Bilder anführen. Man kann auf die Hilfe der Bilder hinweisen, die Erinnerung an die biblischen Geschichten wachzuhalten. Aber wirkliche seelsorgerliche Hilfe und „Trost im Leben und im Sterben“ (Frage 1 des Heidelberger Katechismus) ist nur vom Wort Gottes zu erwarten.

Das Dekret vom Jahre 1648 wurde von dem Droste Rutger von Haersolte mit Strenge durchgeführt, auch nachdem Prinz Wilhelm II. von Oranien starb. Aber der Geist der Gegenreformation hatte sich der Bevölkerung bereits fest eingeprägt. M. Wolf entdeckte zwei bezeichnende Dokumente aus dieser Zeit: „Am 29. September 1651 erschienen Deputierte der vier Gemeinden der Obergrafschaft Lingen, darunter Gerd Stuhut aus Recke, vor der Obrigkeit. Sie erklären, in ihren Gemeinden gäbe es höchstens drei oder vier ‚haussitzende‘ Männer –

<sup>31</sup> G. J. ter Kuile, Het Graafschap Lingen onder de Oranjes, in: Verslagen en Mededeelingen 68, 1953, S. 20.

<sup>32</sup> G. J. ter Kuile, Het Graafschap, S. 20.

<sup>33</sup> B. A. Goldschmidt, Geschichte, S. 121, Anm. 6.

<sup>34</sup> Ebd.

außer dem Herrn Doktor und dem Vogten –, die sich am Sonntag in der Kirche einfänden. Eine Ausnahme bildeten nur die von der Obrigkeit durch besonderes Mandat angesetzten ‚Betteltage‘ (Bittage), wo das Erscheinen ausdrücklich zur Pflicht gemacht werde. Die anderen Kirchspieleute feierten außerhalb des Dorfes nach katholischem Brauch den Gottesdienst. Diese Vorstellung hatte offensichtlich keinen Erfolg. Der Pastor von Voltlage berichtete am 6. September 1651 dem Bischof von Osnabrück, daß die Lingenschen, das heißt die Recker, mit großem Eifer dorthin kämen und seine Pfarrkinder durch ihr Beispiel aufmunterten. Im Jahre 1653 hielten 259 Personen aus Recke ihre Osterkommunion zu Voltlage. Die aus der Recker Kirche stammenden Kirchengeräte, die anscheinend in Sicherheit gebracht werden konnten, wurden in Voltlage gemeinschaftlich gebraucht.“<sup>35</sup>

Zur Standhaftigkeit der Recker, am katholischen Glauben festzuhalten, kam aber hinzu, daß die Witwe Prinz Friedrich Heinrichs, Amalie geborene Gräfin von Solms-Braunfels, nach dem Tode Prinz Wilhelm II. die tolerante Religionspolitik ihres Mannes bis 1672 fortsetzte. Gegen die Katholiken wurde nicht durchgegriffen. Offen wurden in Recke katholische Gottesdienste gehalten. Im katholischen Kirchenbuch steht am 28. Juni 1654 verzeichnet: „Anno 1654 den 28. Junij ist hier in HOMEYERS nie huß geprediget catholisch und den Mantagh, was Petri et Pauli Apost[oli], ist ock geprediget.“

Die reformierte Synode von Overijssel sandte im Jahre 1659 eine Deputation in die Grafschaft Lingen. Deren Visitationsbericht ist erhalten.<sup>36</sup> Über die Zustände in der Obergrafschaft ist daraus zu entnehmen: In Ibbenbüren und Recke werden durch den Ortspfarrer Gottesdienste gehalten, in Mettingen und Brochterbeck nicht. Der Pfarrer Bernhardis, der mit dem Küster Johann van Limberch erschienen ist, vertritt die Gemeinde Mettingen mit.<sup>37</sup> Der Pfarrer in Recke wohne „bij de kercke“.<sup>38</sup> Er beschwerte sich über den katholischen Pfarrer, der den Hermann Berkemeyer zuerst mit Fäusten, dann mit Stöcken geschlagen habe, weil der dem reformierten Küster an einem katholischen Festtage zu bauen („bouwen“) geholfen hatte.<sup>39</sup> Den Katholiken diene in Recke ein Schweinestall als Kirchraum. Bei einer katholischen Visitation wurde der Priester gemahnt, den Stall zu säubern, sonst werde der Gottesdienst verboten.<sup>40</sup>

<sup>35</sup> M. Wolf, Gemeinde, S. 65.

<sup>36</sup> S. D. van Veen, De Reformatie der Kerken in het Graafschap Lingen, in: Historische Studien en Schetsen, Groningen 1905, S. 26–36.

<sup>37</sup> S. D. van Veen, De Reformatie, S. 35.

<sup>38</sup> S. D. van Veen, De Reformatie, S. 28.

<sup>39</sup> S. D. van Veen, De Reformatie, S. 35. M. Wolf, Gemeinde, S. 66, übersetzt „pflügen“.

<sup>40</sup> M. Wolf, Gemeinde, S. 66.

Im Jahre 1655 versuchten die Reformierten nochmals, das Eindringen der katholischen Priester in die Grafschaft und ihre Amtshandlungen in den Dörfern aufzuhalten.<sup>41</sup> Doch vergeblich. Mehr als  $\frac{1}{3}$  der Bevölkerung bekannte sich zum katholischen Glauben<sup>42</sup> und die reformierte Regentin behielt ihre tolerante Politik bei. Den Zeitraum bis 1572 kennzeichnet die Beschwerde der Prediger der Lingenschen Klasse an die Prinzessin-Witwe. Die Grafschaft Lingen sei wieder ganz katholisch. Sie verlangten nur, daß die katholischen Gottesdienste in Privathäusern stattfänden und die katholischen Priester sich der Schmähungen gegen die Reformierten enthielten.<sup>43</sup> Erfolg hatten sie nicht.

#### 6. Die Besetzung der Grafschaft Lingen durch den Bischof von Münster 1672–1674

Sie ist nur eine vorübergehende Episode, zeigt aber, daß die Gegenreformation noch nicht beendet war. Der Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen war ein streitbarer Herr. Nicht umsonst wurde er der „Kanonen-Berndt“ genannt. Er wollte sein Bistum vergrößern und die Gegenreformation in den eroberten evangelischen Territorien durchführen. In Burgsteinfurt hatte er einigen Erfolg. In der Grafschaft Lingen stellte er den katholischen Gottesdienst wieder her, mußte aber 1674 das Land wieder räumen. Seine Soldaten haben schrecklich gehaust zum Schaden aller Einwohner. Der reformierte Pfarrer, Bernhartius, wurde in diesen sog. „Bischofs Jahren“ aus Recke vertrieben.<sup>44</sup>

#### 7. Die erneuten Reformationsversuche der Oranier 1674–1702

Prinz Wilhelm III. von Oranien, seit 1672 Statthalter der Niederlande, seit 1688/89 König von Großbritannien, war über die Rekatholisierungsversuche des Münsterischen Bischofs verärgert. Vollends unwillig wurde er, als die Lingener seinem Beauftragten 1674 das Betreten der Stadt verweigerten. Er unterdrückte nun wieder die Katholiken. Er verfügte 1674, daß alle katholischen Priester, Küster und Schulmeister die seit 1672 in Besitz genommenen Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen räumten. Im Jahre 1675 befahl er, daß alle Priester das Land verließen. Zwei Jahre später verfügte er, daß an jedem Sonntag ein Mitglied jeder Familie am reformierten Gottesdienst teilzunehmen hätte, anderenfalls drohe eine hohe Geldstrafe. Konsequenter wurde diese Zwangsreformierung weiterverfolgt. Bei den Beerdigungen durften die Bewohner nicht eher den Friedhof verlassen, ehe nicht der reformierte Prediger die Leichenpre-

<sup>41</sup> L. Schrievers, Geschichte, I, 245 ff.

<sup>42</sup> G. J. ter Kuile, Het Graafschap, S. 22.

<sup>43</sup> B. A. Goldschmidt, Geschichte, S. 132.

<sup>44</sup> M. Wolf, Gemeinde, S. 79.

dig gehalten hatte. Auf die Trauung durch katholische Priester stand Strafe; Eheschließungen außerhalb der Grafschaft waren verboten. Es ist unnötig zu sagen, daß solche Zwangsmaßnahmen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts keinen Erfolg mehr haben konnten. Die konfessionelle Prägung der Bevölkerung lag nun fest.

Die Katholiken in Recke, die ihren Gottesdienst im Dorf verloren, wußten sich zu helfen. Sie richteten ein Gotteshaus bei der Brockmühle zu Hopsten unmittelbar hinter der Landes- und Gemeindegrenze ein. Als 1680 der katholische Priester es wagte, ins Dorf zu kommen, wurde er festgenommen; Berkemeyer, der ihn beherbergte, erhielt eine Geldstrafe. Seit 1685 gibt es nun auch die Kirchenbücher der reformierten Gemeinde. In ihnen sind auch die Taufen und Heiraten der katholischen Gemeindeglieder verzeichnet. Doch wiederholten die Priester wohl oft diese Amtshandlungen.

Mit der Lingener Kirchenordnung 1678 erhielten auch die evangelischen Bewohner Reckes nach der ersten lutherischen im Jahr 1543 eine zweite, reformierte Kirchenordnung.<sup>45</sup> Drei Wesenszüge sollen hier genannt werden. Erstens sind als Lehrgrundlage der Heidelberger Katechismus, das Niederländische Bekenntnis von 1561 und die Dortrechter Canones 1618 genannt.

Die 150 Psalmen sollen gesungen und der Katechismus im Nachmittagsgottesdienst jährlich einmal ganz ausgelegt werden. Zweitens wird die presbyterial-synodale Ordnung festgelegt. Das heißt, es werden Konsistorien oder Kirchenräte auf Gemeindeebene eingeführt. Es ist aber bezeichnend für die kleine Zahl der Evangelischen, daß nicht jede Gemeinde einen Kirchenrat hatte, sondern die Gemeinden der Niedergrafschaft auf drei verteilt werden; die vier Gemeinden der Obergrafschaft bilden einen vierten Kirchenrat. Sitz desselben ist Ibbenbüren. Alle Pastoren und aus jeder Gemeinde ein Ältester bilden die Classis. „Was im Konsistorium nicht erledigt werden konnte, soll an die Classis verwiesen werden“ (Art. 46). Ein Präses, dessen Amt wechselt, leitet die Classenversammlung. Jährlich sollen die Gemeinden visitiert werden. Drittens wird den Ältesten der Besuchsdienst in der Gemeinde aufgetragen. Sie sollen unterweisen, trösten und die Verirrten unterrichten (Art. 30).<sup>46</sup> Die presbyterial-synodale Ordnung ist der Gemeinde erhalten geblieben. Sie prägt das Gemeindeleben auch heute. Die Sätze über die Ältesten sind auch heute bedenkenswert.

Da Prinz Wilhelm III. von Oranien 1702 kinderlos starb, machte Preußen seine Erbrechte geltend. Es bedurfte noch einiger Jahre, bis die

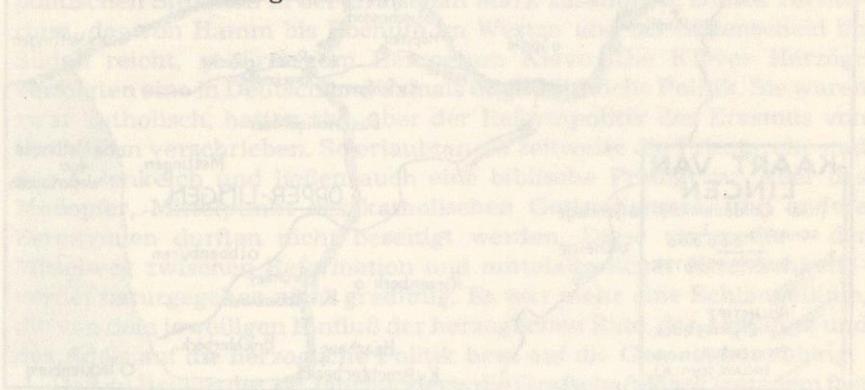
<sup>45</sup> A. Mengel, Niedergrafschaft Lingen, in: E. Lomberg u. a. (Hrsg.), Die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland, Weener 1982, S. 201 ff.

<sup>46</sup> A. Mengel, Niedergrafschaft, S. 201.

Katholiken unter preußischer Herrschaft die Gleichberechtigung erhielten. Aber die Zeit, da der katholische oder evangelische Regent mit Gewalt eine Konfession durchzusetzen versuchte, war vorbei. In konfessioneller Hinsicht sind die geschilderten Ereignisse ein trauriges Kapitel der Kirchengeschichte. Sieben Konfessionswechsel in einer Gemeinde mit allen ihren Folgen sind kein Ruhmesblatt, weder auf evangelischer noch auf katholischer Seite. An die Stelle des Kampfes sind heute die ökumenischen Beziehungen getreten. Im Blick auf diesen geschichtlichen Abriß muß dies mit Dank festgestellt werden.

Aus diesen geschichtlichen Wirren ist aber auch die reformierte Gemeinde Recke hervorgegangen und erhalten geblieben. Vieles bleibt in ihrer Geschichte noch im Dunkeln; viel ortsgeschichtliche Forschung bleibt zu tun. Aber es ergaben sich doch sechs Daten, die Grenzsteine in ihrer Geschichte und zugleich verpflichtendes Erbe sind:

- 1541 Einführung der Reformation
- 1543 Erste, lutherische Kirchenordnung
- 1597 Einführung des reformierten Bekenntnisses
- 1634 Einführung des Heidelberger Katechismus
- 1648/50 Durchführung des Bildverbots in der Kirche
- 1678 Zweite, reformierte Kirchenordnung, die die presbyterial-synodale Ordnung einführt.



zunehmend evangelisch war, rangt von der Krone der evangelischen Predigt in dieser Zeit; sie eroberte fast das ganze Territorium für die Reformation.

Es ist möglich, daß die Verlagerung der Reformation eine Auswirkung der humanistisch ausgerichteten Laienpolitik in Hamm gewesen ist! Gleich wie in Dortmund mag die Kreisstadt der humanistisch

\* W. Siegmund, Die Geschichte des Gymnasiums Hamm, in: Festschrift zur 100. Jahr-Feyer des westfälischen Gymnasiums in Hamm, 1887-1888, Münster 1888, S. 102.

